

Erforderliche Unterlagen:

Antrag	<ul style="list-style-type: none"> - im Original + Bestandsliste des Fuhrparks (Angabe der amtlichen Kennzeichen)
Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister, Gewerbeanmeldung	<ul style="list-style-type: none"> + ggf. Nachweis über Vertretungsberechtigungen (wenn Eintrag im Handels- oder Genossenschaftsregister)
Gesellschaftsvertrag	
Bescheinigung Eigenkapital Unternehmen mit Fahrzeugen $\geq 3,5$ t zulässiges Gesamtgewicht: 9.000,00 € für das erste Fahrzeug sowie + 5.000,00 € für jedes weitere Fahrzeug, das 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht überschreitet und/oder + 900,00 € für jedes weitere Fahrzeug, das eine zulässige Gesamtmasse von 2,5 t jedoch nicht 3,5 t überschreitet. Unternehmen mit Fahrzeugen nur $\geq 2,5$ t, aber nicht mehr als 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht: 1.800,00 € für das erste Fahrzeug + 900,00 € für jedes weitere Fahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> - im Original und ausgestellt durch Steuerberater o. ä. - Stichtag vor max. 12 Monaten + ggf. Zusatzbescheinigung
Bescheinigung Finanzamt über steuerliche Zuverlässigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - im Original - Stichtag vor max. 3 Monaten
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde über die steuerliche Zuverlässigkeit in Betriebssitzgemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - im Original - Stichtag vor max. 3 Monaten
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse über ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - im Original - Stichtag vor max. 3 Monaten
Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft über ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - im Original - Stichtag vor max. 3 Monaten
Nachweis über die fachliche Eignung - Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse der IHK für die zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en (Verkehrsleiter = VL)	<ul style="list-style-type: none"> - dem Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entsprechend
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde für alle zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en sowie Verkehrsleiter	<ul style="list-style-type: none"> - nach § 30 Abs. 5 BZRG - zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde / -stadt (Wichtig: beantragen zur Vorlage bei der Behörde !!!) - Stichtag vor max. 3 Monaten
Auszug aus dem Gewerbezentralregister für alle zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en sowie Verkehrsleiter	<ul style="list-style-type: none"> - nach § 150 Abs. 5 GewO - zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde / -stadt (Wichtig: beantragen zur Vorlage bei der Behörde !!!) - Stichtag vor max. 3 Monaten
Auskunft aus dem Fahreignungsregister für alle zur Führung der Geschäfte bestellte/n Person/en	<ul style="list-style-type: none"> - zu beantragen beim Kraftfahrt-Bundesamt (online möglich) - Stichtag vor max. 3 Monaten
Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses für die als Verkehrsleiter bestellte Person	<ul style="list-style-type: none"> - nur erforderlich, wenn der Inhaber der fachlichen Eignung von Antragsteller / Unternehmer abweicht